



Kanzlei News

Im Fokus

3 Aktuelles



Wohnfläche und Mietminderung

5 Kompetenz



Private Vermögensverwaltung

7 Internes



Sieger bei JUVE

Chancen nutzen



Liebe Mandanten,
liebe Geschäftsfreunde,

die wirtschaftlichen Zeichen stehen weiter gut und so geht es vor allem darum, Bestehendes zu sichern und neue Chancen zu nutzen.

Wir berichten in der 12. Ausgabe über die Herausforderungen im Personalbereich für Betriebe angesichts der viel diskutierten demografischen Entwicklung und zeigen Ihnen, wie Sie hier zukunftsgerecht agieren können. Zur gesellschaftlichen Entwicklung passt auch

das erweiterte Beratungsangebot für Unternehmer, die wir bei ihren Investments genauso wie bei Nachfolgeregelungen betreuen. Auch bei streitigen Themen wollen wir Ihnen mit einem erweiterten Beratungsangebot noch besser als bisher zur Seite stehen.

Darüber hinaus haben wir wieder interessante Neuigkeiten zusammengetragen und berichten über einige

Ehrungen, die uns als Zeichen unserer Qualität, verliehen wurden.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre mit unseren Kanzlei News.

Ihr

Stefan Kursawe

Cleveres Personalmanagement

Gute Mitarbeiter werden auf dem Markt umworben, gleichzeitig lassen sich angehende Ruheständler immer schwerer ersetzen.

Es ist nicht allein der demografische Wandel, der Unternehmen vor Herausforderungen stellt. Vor allem in den Natur- und Technikwissenschaften ist es für Arbeitgeber unumgänglich, im Sinne der Wettbewerbsfähigkeit innovativ zu sein und für die regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter zu sorgen. Dadurch erhöht sich wiederum der Druck auf Arbeitnehmer, die sich auf Diplomen und Abschlüssen nicht mehr ausruhen können, sondern in einem ständigen Weiterbildungswettbewerb stehen. Dies wiederum hat zur Folge, dass sich der Stellenwert von Arbeit verschiebt und gut ausgebildete Mitarbeiter

von vielen Unternehmen umworben werden.

Damit stehen Unternehmen vor dem Problem, dass sich die klassische Rollenverteilung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufhebt. Unternehmen müssen sich zukünftig bei erfolgskritischen Schlüsselpositionen ebenso bei Arbeitnehmern bewerben, wie dies früher in umgekehrter Weise der Fall war. Dieser Herausforderung können Unternehmen nur begegnen, wenn sie auf Bedarf und äußere Einflüsse nicht mehr nur reagieren, sondern ihre Personalplanung proaktiv und strategisch in die Hand nehmen.

► Fortsetzung Seite 4

Konflikte lösen

Wer sein Recht durchsetzen will, braucht Berater mit Spezialwissen und Fingerspitzengefühl.

Während die Streitlust im privaten Bereich seit Jahren rapide wächst, hielten sich Unternehmen zurück, setzten nur recht zögerlich ihre Rechte gegenüber Dritten durch. Oftmals wurde ein möglicher Imageschaden ins Spiel gebracht oder Befürchtungen, dass etwaige Streitigkeiten auf andere Geschäftsbeziehungen durchschlagen könnten. Auch wurde die vornehme Zurückhaltung des hanseatischen Kaufmanns hochgehalten, keine schmutzige Wäsche in der Öffentlichkeit zu waschen. Doch die Schäden, die lauterer Unternehmen

entstehen, nehmen immer mehr zu. Probleme bereiten etwa Produkt- und Markenpiraterie sowie Haftungs- und Gewährleistungsfragen. „Neben der kostenbewussten Durchsetzung bzw. Abwehr von Schadensersatzansprüchen geht es uns auch um die Vermeidung von Schäden jeder Art, insbesondere durch schnellere Reaktionen etwa durch



Dr. Joos Hellert,
Litigation, Partner

► Fortsetzung Seite 6

Sonne im Portemonnaie

Mit Solarstrom lassen sich Umsätze erzielen, die aber auch versteuert werden müssen. Wie das geht, wissen viele nicht.

Vor allem die Stromeinspeiservergütung hat zu einem regelrechten Boom geführt. Immer mehr Hauseigentümer packen sich Solaranlagen auf das Dach ihres Eigenheims, um Ökostrom zu erzeugen. Wie das Ganze allerdings steuerlich zu bewerten ist, löst oft nicht mehr als ein Schulterzucken aus. So stellt sich etwa die Frage, welche Investitionskosten abgesetzt werden können.



Dr. Stefan Diemer,
Steuerrecht, Partner

Es sind die Herstellungs- und Anschaffungskosten der Anlage abzüglich der Zuschüsse aus Förderprogrammen, die steuerlich geltend gemacht werden können, über einen Zeitraum von 20 Jahren Nutzungsdauer. Das bedeutet, dass Eigentümer pro

Jahr 5 Prozent der Kosten geltend machen können. 33 Cent zahlt der Staat für jede Kilowattstunde, die aus Dachanlagen ins öffentliche Netz fließt. Doch hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Einnahmen

der Einkommens- und Gewerbesteuer unterliegen. Letztere wird die meisten Dachanlagenbesitzer nicht treffen, da es für Privathaushalte einen jährlichen Freibetrag in Höhe von 24.000 Euro gibt und solch hohe Erträge der eingespeiste Strom regelmäßig nicht abwirft. Denn dafür sind die zur Verfügung stehenden Flächen zu klein. Wird die Anlage allerdings zu unternehmerischen Zwecken errichtet, entsteht für den Steuerpflichtigen ein (ggf. zusätzlicher) Gewerbebetrieb mit entsprechender Gewerbesteuerpflicht.

Der selbst verbrauchte Strom gilt dagegen auch bei Privathaushalten als „betriebliche Einnahme“, die eingesparten Beträge werden also hinzugechnet. Wirft die Anlage nach Abzug der Kosten Gewinn ab, ist dieser als Einkommen zu versteuern. §

Für nähere Informationen steht Ihnen hierfür gerne Herr Dr. Stefan Diemer zur Verfügung.
s.diemer@heisse-kursawe.com

Urheberrechtliche Geräteabgabe und Privatkopien

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) müssen die Vorschriften zur Geräteabgabe geändert werden.

Für Deutschland regelt § 54 des Urheberrechtsgesetzes, dass als Ausgleich für getätigte Privatkopien eine Geräteabgabe auf alle Geräte und Speichermedien erhoben wird, gleich ob sie dem privaten oder gewerblichen Bereich zuzurechnen sind. Betroffen sind u.a. Computer, CD- und DVD-Brenner, Kopierer, Scanner, Faxgeräte sowie CD- und DVD-Rohlinge. Die Geräteabgabe geht an die Verwertungsgesellschaften wie z.B. GEMA oder die VG Wort, die diese wiederum an die Urheber ausschütten. Ob dies jedoch rechtmäßig ist, darüber herrscht seit langem Streit. Erst im August 2010 hob das Bundesverfassungsgericht ein Urteil des Bundesgerichtshofs auf, der die Geräteabgabe als unzulässig angesehen hatte, und verwies den Fall an die Karlsruher Richter zurück.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat nun mit einem Urteil nachgelegt (Az.: C-467/08). Die Richter stellten fest, dass es den Mitgliedstaaten freisteht, eine „Abgabe für Privatkopien“ einzuführen, die die Hersteller und Importeure der Geräte belastet. Allerdings sei dies nur dann mit dem Gebot zu einem „angemessenen Ausgleich“ vereinbar, wenn die fraglichen Anlagen, Geräte und Medien zur Vervielfältigung auch tatsächlich für den privaten Gebrauch genutzt werden.

Im Gegenschluss bedeutet dies, dass die Abgabe nicht verlangt werden kann für Geräte, die etwa von Unternehmen und Freiberuflern zu eindeutig anderen Zwecken als der Anfertigung von Privatkopien erworben werden. Gewerbliche Nutzer

haben damit gute Gründe, sich gegen die Abgabe zur Wehr zu setzen. Wer nachvollziehbar darlegen kann, dass seine Geräte ausschließlich für geschäftliche Zwecke genutzt werden, könnte gegebenenfalls sogar vom Hersteller oder Importeur eine Rückerstattung der pauschal bezahlten Geräteabgabe verlangen. In der Praxis heißt dies aber auch: Wer die Urheberrechtsabgabe auf seinen Betriebskopierer nicht zahlen möchte, für den sind private Kopien tabu. Offen bleibt, wie lange der Gesetzgeber nun mit einer neuen Regelung wartet. §



Dr. Alexandra Bergmann,
IP, Partnerin

Angegebene Größe nicht entscheidend

Eine Wohnflächenunterschreitung von mehr als 10 Prozent führt nicht immer zu einer Mietminderung.

Der Bundesgerichtshof (Az.: VIII ZR306/09) hatte am 10.11.2010 einen weiteren Fall zur Frage der Mietminderung wegen Flächenunterschreitung zu entscheiden. Der zuständige 8. Zivilsenat stellte in dem zu entscheidenden Fall fest, dass eine Mietminderung wegen Abweichung der tatsächlichen Wohnfläche von der im Mietvertrag angegebenen Wohnfläche von mehr als 10 Prozent nicht in Betracht kommt. Schließlich hatten die Parteien im Vertrag deutlich bestimmt, dass die Angabe der Quadratmeterzahl nicht zur Festlegung des Mietgegenstands dient. Im Mietvertrag war in § 1 zur Wohnungsgröße geregelt: „Vermietet werden ... folgende Räume: die Wohnung im Dachgeschoss rechts, bestehend aus zwei Zimmern, 1 Küche, Bad, Diele zur Benutzung als Wohnraum, deren Größe ca. 84,78 m² beträgt. Diese Angabe dient wegen möglicher Messfehler nicht zur Festlegung des Mietgegenstands. Der räumliche Umfang der gemieteten Sache ergibt sich vielmehr aus der Angabe

der vermieteten Räume.“ Das Amtsgericht hatte die Klage des Vermieters auf Mietnachzahlung abgewiesen, das Berufungsgericht hatte auf die Berufung der Klägerin eine Mietminderung wegen Wohnflächenunterschreitung verneint und die Beklagte zur Zahlung verurteilt. Die dagegen gerichtete Revision des Mieters blieb ohne Erfolg.

Der BGH hat entschieden, dass bei der hier gegebenen Vertragsgestaltung ein zur Minderung der Miete führender Mangel nicht vorliegt, weil die Angabe der Größe der Wohnung nicht – wie das sonst regelmäßig der Fall ist – als verbindliche Beschaffenheitsvereinbarung anzusehen ist. Vielmehr haben die Parteien ausdrücklich bestimmt, dass sich der räumliche Umfang der Mietsache aus der Angabe der vermieteten Räume ergeben soll und nicht aus der Quadratmeterzahl. Das Urteil



Carsten Eichler,
Baurecht



zeigt, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, wonach eine Flächenunterschreitung von mehr als 10 Prozent zu einem Mangel und entsprechender Mietminderung führen kann, weiter aufrecht erhalten bleibt, durchaus aber auch Vertragsgestaltungen denkbar sind, bei denen eine Flächenunterschreitung von mehr als 10% nicht zu Minderungsansprüchen führt. §

Unternehmensnachfolge sicher gestalten

Wer sein Lebenswerk in andere Hände geben will, braucht Berater mit komplexem rechtlichen Wissen und Einfühlungsvermögen.

Hinter mittelständischen Unternehmen stecken Menschen, die in jahrzehntelanger Arbeit oder über Generationen hinweg ihr Wissen, Geld und Herzblut investiert haben. Da fällt es mitunter schwer, das Lebenswerk weiterzugeben. Gleichgültig ob das Unternehmen innerhalb der Familie übergeben wird oder externe Käufer zum Zuge kommen: Es muss gewährleistet sein, dass es fair und partnerschaftlich zugeht und der Alteigentümer im wahrsten Sinne des Wortes „auf der sicheren Seite“ ist. Denn es sind komplexe Fragen zu klären, die einer fundierten anwaltlichen Beratung bedürfen. Sollen potenzielle externe Erwerber angesprochen werden, ist eine internationale anwaltliche

Beratung unverzichtbar, da mögliche Erwerber häufig im Ausland angesiedelt sind und man sonst den Kreis der potentiellen Käufer zu sehr einschränkt. Bei innerfamiliären Lösungen sind erbschafts- und schenkungssteuerliche Gestaltungsspielräume auszuloten und mit einzuplanen.

Essentiell ist die Vorbereitung nicht nur im Blick auf die bestehenden Vermögenswerte. Durch die Offenlegung etwaiger Risiken lassen sich beispielsweise mögliche Kaufpreisrückzahlungen oder Gewährleistungszahlungen verhindern. Gleichzeitig gilt es, die Kaufpreiszahlung ggf. über Bankgarantien sicherzustellen und Haftungsrisiken, etwa durch frühere Bürgschaften des

Unternehmers für seine Firma, zu vermeiden. Der Rechtsanwalt muss daher eine Vertrauensperson sein, die sich nicht nur durch die entsprechenden juristischen Kenntnisse auszeichnen, sondern auch Erfahrung und Einfühlungsvermögen in die Situation des Veräußerers mitbringen sollte. Unsere Spezialisten in den verschiedenen Praxisgruppen haben tief greifendes Know-how und lange Erfahrung im Umgang mit den komplexen Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Unternehmensübergang ergeben. §



Dr. Matthias Heisse,
Managing Partner



Cleveres Personalmanagement

► Fortsetzung von Seite 1

Kernelemente

Das grundsätzliche Ziel einer an strategischen Vorgaben ausgerichteten qualitativen und quantitativen Personalplanung ist es, die Zusammensetzung des Mitarbeiterstabes in Anzahl und Qualifikationen/ Kompetenzen aus Unternehmenszielen abzuleiten und hierbei Risiken und Kosten mitzubersichtigen. Kernelemente sind die Bestimmung des zukünftigen Mitarbeiterbedarfs sowie die Simulation der Mitarbeiterbestandsentwicklung. Aus deren Differenz ergeben sich Über- und Unterdeckungen. Wird bei der Mitarbeiterbestandsentwicklung das Alter der Arbeitnehmer mitberücksichtigt, können Unternehmen das Demografierisiko steuern und beherrschen.

Vorgehen

Zunächst muss die Frage nach dem Ziel beantwortet werden: Wo will das Unternehmen hin? Erst wenn das Ziel definiert ist, kann das Unternehmen die Frage beantworten, mit wie vielen Mitarbeitern dieses Ziel erreicht werden kann und welche Kompetenzen diese Mitarbeiter benötigen. In Beantwortung dieser Fragen kann das Unternehmen ein

Soll-Mitarbeiterportfolio simulieren, das den strategischen Kapazitäts- und Kompetenzbedarf widerspiegelt.

Die durch den Vergleich zwischen den Ergebnissen der Simulation des Ist-Mitarbeiter-Portfolios mit dem Soll-Mitarbeiter-Portfolio erkannte Unterdeckung von Personal und Qualifikation gibt für den Recruitingbereich vor, wer, was und wo rekrutiert wird. Weiterbildungsmaßnahmen können zielgerichtet eingesetzt werden; das teure, aber nicht zielführende Gießkannenprinzip gehört damit der Vergangenheit an.

Strategische Restrukturierung

Auch in Krisen bewährt sich strategische Personalplanung und macht Unternehmen zukunftssicher. Dies bedeutet, trotz Personalabbau und Rationalisierung sowohl quantitativ als auch qualitativ für die Krise und anschließende Aufschwungzeiten gerüstet zu sein. Dem Modell der sogenannten Jobfamilien kommt dabei große Bedeutung zu.

Hierbei wird der Personalkörper hinsichtlich Funktion, Qualifikation und Hierarchie strukturiert. Funktionsprofile werden anhand eines

Kompetenzrasters abgeleitet, die Mitarbeiter einer Funktionsgruppe zugeordnet. Folgt dann noch eine Festschreibung der ermittelten Funktionsgruppe im Arbeitsvertrag oder in einer vereinbarten Tätigkeitsbeschreibung bei gleichzeitigem Verzicht auf typische Versetzungsklauseln, ist die Sozialauswahl rechtssicher und zukunftsfähig. Der Kreis der vergleichbaren Arbeitnehmer ist eindeutig definiert und klein genug, dass der Stellenabbau nicht einem Glücksspiel gleicht, an dessen Ende der Beste gehen muss. So bleiben dem Unternehmen auch in Krisenzeiten erfolgskritische Kompetenzen für die Zukunft erhalten.

Eine clevere Personalplanung erfordert daher Spezialisten, die über den Tellerrand ihrer eigenen Profession schauen und arbeitsrechtliches Know-how mit betriebs- und personalwirtschaftlichem Wissen verbinden – eine Kombination, wie sie die erfahrenen Spezialisten bei Heisse Kursawe Eversheds bieten.



Dr. Susanne Giesecke,
Arbeitsrecht, Partnerin

In sicheren Händen

Wer privates Vermögen besitzt, möchte dies nicht nur sicher, sondern auch möglichst gewinnbringend investieren.

Nach der Wirtschaftskrise ist bei Investoren vielfach Ernüchterung eingetreten, denn angeblich zukunftssträchtige Geldanlagen – sei es in Unternehmen oder bestimmte Finanzprodukte – haben den Crashtest nicht bestanden, viel Vermögen wurde dabei vernichtet. Investoren tun daher gut daran, sich umfassende Beratung zu sichern, bevor Geldanlagen getätigt werden. Heisse Kursawe Eversheds setzt mit ihrer Praxisgruppe „Private Equity“ daher auf einen ganzheitlichen Beratungsansatz.

Ausgewiesene Spezialisten aus verschiedenen Fachbereichen werden zum Kernteam um den bekannten Corporate-Partner Dr. Christophe Samson im Bedarfsfall hinzugezogen, um mit ihrer Expertise alle relevanten Rechtsbereiche ausleuchten zu können. Beispiel hierfür ist etwa der Trend, in Immobilien zu investieren. „Betongold ist in“, liest man in einschlägigen Magazinen, doch ganz so einfach ist es nicht. Bevor Immobilientransaktionen getätigt werden, ist eine Bewertung der

Objekte unabdingbar, steuerliche Aspekte müssen geprüft werden, der gesellschaftsrechtliche Überbau unter dem investiert werden soll, will gestaltet sein. Auch die Gestaltung von Unternehmensbeteiligungen, Verteilung von Vermögen auf unterschiedliche Familienstränge sowie Nachfolgeregelungen auf „Unternehmerkinder“ gehören für die Rechtsanwältinnen zum täglichen Brot.



Dr. Christophe Samson,
Gesellschaftsrecht,
Partner

Hier geht es nicht nur um rechtliche Fragestellungen. Es werden natürlich auch strategische und wirtschaftliche Grundparameter berücksichtigt, unter denen vermögende Privatpersonen, Family-Offices oder Stiftungen investieren wollen.

► Dr. Christophe Samson steht Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.
c.samson@heisse-kursawe.com



Eversheds in der Pole-Position

Eversheds ist von der renommierten Finanzzeitung Financial Times zur innovativsten Anwaltssozietät Europas gekürt worden.

Im „Innovative Lawyers 2010“ Ranking kletterte die internationale Wirtschaftskanzlei im Vergleich zum Vorjahr vom vierten Rang auf Platz 1 der untersuchten Top 50 Wirtschaftskanzleien.

Grundlage der FT-Rangliste sind komplexe Recherchen der Redaktion und eines Beratungsunternehmens. Dabei wurden über 600 Einreichungen von Kanzleien und Rechtsabteilungen ausgewertet und mehr als 600 Interviews mit Partnern und Managern geführt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die Anforderungen an die Rechtsberatung weiter ändern. Transparenz, innovative Preismodelle und breit aufgestellte Beratungsangebote sind gefragt denn je – Ansätze, die Eversheds

bereits weltweit umsetzt. Die FT schreibt: „Mittlerweile ist Eversheds auf die Pole-Position gerückt. Die Kanzlei schreibt eine Erfolgsgeschichte in vielerlei Hinsicht, was in London möglicherweise zu weiterer Unruhe führen wird, nachdem sie bereits im Ranking der ‚2010 Superbrands legal survey‘ die größten Traditionskanzleien übertrumpfen konnte. Vor drei Jahren bezeichnete Helen Mahy, General Counsel des englischen Energieunternehmens National Grid, Eversheds als ‚new kid on the block‘. Mit der Zusage, die Dinge anders anzugehen, ist die Kanzlei mittlerweile erwachsen geworden.“

Graham Richardson, Head of Innovation and Business Transformation bei Eversheds, kommentiert: „Innovation



gehört zum Kern unserer Strategie und ist Mittelpunkt unserer internationalen Mandatsbeziehungen und Services. Wir sehen diese Auszeichnung als Anerkennung in der Hinsicht, dass wir uns von einer einst nationalen britischen Kanzlei zu einer internationalen Sozietät weiterentwickelt und damit die Grundlage für eine Kanzlei der neuen Generation geschaffen haben. Dieser angesehene Preis ist das Ergebnis unserer harten Arbeit, unserem Versprechen an Qualität und Engagement, das uns nun zur innovativsten Kanzlei Europas macht.“



Konflikte lösen

► Fortsetzung von Seite 1

einstweilige Verfügungen“, erläutert Dr. Joos Hellert, Litigation-Experte bei Heisse Kursawe Eversheds. Denn seit Jahren schon würden immer mehr, zumeist ausländische Firmen ihre Waren unter Bezugnahme bekannter einheimischer Marken und Produkte vertreiben, was nicht nur den Ruf beschädigen kann, sondern auch zu wirtschaftlichen Einbußen hierzulande führt. Die Zeiten, sich alles gefallen zu lassen und darauf zu hoffen, dass die Verbraucher das Original erkennen und diesem die Treue halten würden, seien vorbei. Auch Fabian Volz, Spezialist für Produkthaftung und Versicherungsrecht, sieht in seinen Arbeitsbereichen verstärkten anwachsenden Beratungsbedarf.

Volz: „Produkte werden komplexer, Fehlerquellen steigen und auf Verbraucherseite sehen wir wachsende Neigungen, gegen Hersteller und Vertrieber vorzugehen bei vermeintlich mangelhaften Produkten.“ Hersteller liegen daher öfter im Clinch mit Kunden, Zulieferern oder auch mit ihren Versicherungen, wenn es um Verantwortlichkeiten für etwaige Mängel und Kostentragungspflichten geht.

Neue Praxisgruppe

Die Kanzlei reagiert daher mit der Bildung einer Praxisgruppe Dispute Management, die sich aus insgesamt neun Partnern und acht Rechtsanwält-

ten der verschiedenen Rechtsbereiche zusammensetzt und die ganze Klaviatur zur Streitbeilegung bieten kann – von der Mediation und Schlichtung bis hin zum streitigen Verfahren vor den Gerichten (vgl. Kasten mit Beratungsspektrum unten). Die Kanzlei kann dabei auf eine reichhaltige Erfahrung bei komplexen nationalen und internationalen Streitfällen in den unterschiedlichsten Branchen und Facetten zurückgreifen und im Zusammenspiel mit den anderen 45 Büros in 27 Ländern weltweit eine Betreuung aus einer Hand sicherstellen. So lassen sich praxistaugliche und wirtschaftliche Lösungen finden – oft schon zu Beginn einer sich abzeichnenden Auseinandersetzung. §

► Impressum

Heisse Kursawe Eversheds
Rechtsanwälte Partnerschaft
Maximiliansplatz 5
80333 München
Tel.: +49 89 545 65 0
Fax: +49 89 545 65 201
E-Mail: munich@heisse-kursawe.com
www.heisse-kursawe.com

Verantwortlich für den Inhalt:
Axel Zimmermann

Projektleitung: Frank Knabe

Druck:
Fibo Druck- und Verlags GmbH

Fotos:
Heisse Kursawe Eversheds,
iStockphoto, fotolia

Disclaimer: Der Inhalt dieser Kanzlei News stellt keine Rechtsberatung dar, erfolgt nur zur allgemeinen Information und kann eine am Einzelfall ausgerichtete Rechtsberatung nicht ersetzen.

Unsere Leistungen im Überblick

- Vorprozessuale Recherche, Untersuchungen und Streitvermeidungsstrategien
- Außergerichtliche Streitbeilegung (Mediation, Schlichtung, Mini Trials etc.)
- Prozessführung auch vor ausländischen Gerichten (über Eversheds International)
- Nationale und internationale Schiedsverfahren
- Krisenmanagement und Litigation PR

Rechtsgebiete

- Gesellschafts- und Handelsrecht
- Aktienrecht/Organhaftung
- Compliance/Wirtschaftskriminalität
- Bau- und Werkvertragsrecht
- Finanzdienstleistungsrecht
- IT/IP- und Medienrecht
- Patent- und Urheberrecht
- Versicherungsrecht und Produkthaftung
- Wettbewerbs- und Kartellrecht

Auf dem Siegertreppchen bei JUVE

Heisse Kursawe Eversheds ist „Kanzlei des Jahres im Gesellschaftsrecht 2010“ bei JUVE. Zudem erhielt sie eine Nominierung zur Kanzlei des Jahres in IP.

Die JUVE Awards gelten als eine der wichtigsten Branchenauszeichnungen und werden

jährlich in verschiedenen Kategorien verliehen. Neben den Gewinnern, die im Rahmen einer jährlich stattfindenden Gala ausgezeichnet werden, sind im JUVE Handbuch 2010/11 weitere Kanzleien für die starke Entwicklung ihrer Praxis in 24 verschiedenen Kapiteln als „Kanzlei des Jahres“ ausgezeichnet worden. Und hier konnte Heisse Kursawe Eversheds den Titel der „Kanzlei des Jahres im Gesellschaftsrecht“ erringen.

Für JUVE können anhand der erweiterten mittelständischen Mandantenbasis, dem Aufbau eines Family Offices, der Breite der Beratungsange-

JUVE
AWARDS
2010

Kanzlei des Jahres
für Gesellschaftsrecht

bote und „HKEs strategischer Expansion im Gesellschaftsrecht nur wenige Kanzleien mithalten“. Die Redaktion schreibt weiter: „HKE ist seit Längerem als eine der stärksten Kapitalmarktpraxen außerhalb Frankfurts anerkannt. Ihr Mandantenkreis erweitert sich jedes Jahr um neue börsennotierte Unternehmen. Doch in diesem Jahr zeigte sich, dass HKE noch dazu das internationale Potenzial des Eversheds-Netzwerks nutzen und zugleich ihre deutsche Praxis mit starkem Zuwachs in der mittelständischen Mandantenbasis ausbalancieren kann.“

Darüber hinaus wurde Heisse Kursawe Eversheds zusammen mit vier Wettbewerbern als Kanzlei des Jahres für IP nominiert. Die Redak-

NOMINIERT
JUVE
AWARDS
2010
Kanzlei des Jahres
für IP

tion schreibt in der Laudatio: „In München zu Hause, in der Welt vernetzt: Das ist das Erfolgsrezept der IP-Praxis von Heisse Kursawe Eversheds.“ Mit dem Zuwachs um die Bereiche Patent-Services und Patent-Litigation sieht JUVE „einen wichtigen Schritt in Richtung Full-Service-Anbieter“. Gleichzeitig unterstreiche die „Aufwertung der deutschen Praxis als weltweites Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz im Kanzleiverbund den Stellenwert“.

Grundlage der Awards ist die umfangreiche Marktanalyse, die vom Redakteursteam im Zuge der Recherchen für das JUVE Handbuch 2010/11 betrieben wurde. Im Berichtszeitraum waren das viele tausend Gespräche oder schriftliche Interviews mit Mandanten, Partnern sowie Nachwuchsanwälten und Richtern. Insgesamt kamen so mehr als 20.000 Kontakte zusammen. §

Personalien

Counsel (Ernennung aus dem Team)



Dr. Dirk Monheim,
Arbeitsrecht

Counsel (neu ins Team gekommen)



Sven Schweneke,
Gesellschaftsrecht

Counsel sind Rechtsanwälte mit profunder Berufserfahrung und einer marktbekanntem Spezialisierung. Die Position spiegelt ihre herausgehobene Verantwortung wieder und kann Sprungbrett zum Partnerstatus sein.

Neue Rechtsanwälte



Dr. Björn Ahner,
Commercial



Hanna Eckermann,
Wettbewerbs- und
Markenrecht



Ivone Hauptmann,
Versicherungsrecht



Beatrix Schewe,
IP/Commercial

► Mehr Informationen zu unseren Anwältinnen und Anwälten finden Sie unter www.heisse-kursawe.com. §

WiWo: Top-Kanzlei

Nachdem Heisse Kursawe Eversheds bei der Wirtschaftswoche bereits zu den Top-Adressen im Arbeitsrecht zählt, wurde die Kanzlei nun unter die 25 besten im Bereich M&A gewählt.

Die Wirtschaftswoche (WiWo) hat die Top-Juristen Deutschlands für Übernahmen und Fusionen ausgewählt. Es sind nach Ansicht der Redaktion „Anwälte, die nicht nur ihr Fachgebiet beherrschen, sondern auch über Eigenschaften verfügen, die vielen Juristen abgehen: Ausstrahlung und Überzeugungskraft. Sie verstehen es nicht nur, gewiefte Strategien für Übernahmen oder deren Abwehr zu entwickeln, sondern beherrschen auch die Kunst, ihre Ideen überzeugend zu

verkaufen.“ Unter den 25 wichtigsten deutschen Transaktionsanwälten ist Namenspartner Dr. Matthias Heisse. Die Wirtschaftswoche bewertet nach einem komplexen Verfahren. Zunächst überprüfte die Jury anhand von Expertenbefragungen und Datenbankrecherchen, welche Anwälte in den letzten Jahren besonders positiv auf sich aufmerksam gemacht haben; 373 Kandidaten gelangten so in eine Vorauswahl, die die Jury 15 führenden Experten vorgelegt hat. Die Experten empfahlen daraufhin 50 Anwäl-

te in ein so genanntes „Elite-Panel“. Am Ende des Prozesses entschied die Jury nach vier Kriterien mit je 25 Prozent Gewichtung: Erfolge, Erfahrung, Stärke des Teams oder der Kanzlei sowie Spezialisierung. Insofern ein Erfolg für den Managing Partner der Kanzlei wie auch des gesamten Teams. §



Kultur

Musikalisches Juwel

Kulturelle Förderung ist seit Langem ein Anliegen der Kanzlei, sei es im größeren Rahmen oder in direkter Unterstützung einzelner Künstler.

Heisse Kursawe Eversheds ist kulturelle Förderung ein Anliegen, sei es im größeren Rahmen oder in direkter Unterstützung einzelner Künstler wie des Münchener Jazzpianisten Oliver Ringleb, Mitbegründer und Keyboarder der Band Soul Kitchen. Ringleb bringt im Februar seine erste Solo-CD mit Förderung durch die Kanzlei auf den Markt. Der vielseitige Musiker und Komponist schafft auf seinem Debütalbum eine interessante Symbiose verschiedener Stilrichtungen zwischen Jazz, Klassik und Weltmusik.

Mit Unterstützung vieler herausragender Musikerkollegen wie Florian Rein (Bananafishbones), Fany Kammerlander (Cello), Omar Kabir (Trumpet), Hadi Alizadeh (iranische Percussion), Tiffany Kirkland (Vocal) u.v.m. erzählt Oliver Ringleb musikalische Geschichten über Städte, Orte und Menschen, die ihn auf seinen zahlreichen weltweiten Konzertreisen begeistert und erstaunt haben. Interessenten können die CD unter oliverringleb@arcor.de für 10 € zzgl. 2 € Versand erwerben. Stichwort EVERSHEDES angeben. §



Erweitern Sie Ihre Kompetenz

Auszug aus unserem Veranstaltungskalender:

Thema	Referent	Ort	Datum
▶ Workshop: Datenschutzrecht	• Dr. Alexander Niethammer, Sandra Waigand	München	24.02.2011 17.00 – 19.00 Uhr
▶ Workshop: Erfolgreiche Unternehmenstransaktionen	• Dr. Christophe Samson	Nürnberg	16.03.2011 14.00 – 17.00 Uhr
▶ Workshop: Erfolgreiche Unternehmenstransaktionen	• Dr. Christophe Samson	Regensburg	14.04.2011 14.00 – 17.00 Uhr

▶ EXKLUSIVE INHOUSE-SEMINARE

Auf Anfrage bieten wir Ihnen alle Workshops oder auch andere Themen Ihrer Wahl als interne Veranstaltung in Ihrem Hause an. Frau Daniela Häßler hilft Ihnen gerne weiter. Sie erreichen sie **telefonisch unter +49 89 545 65 233** oder per **E-Mail: d.haessler@heisse-kursawe.com**.

Melden Sie sich an!

▶ 1. IM INTERNET

auf www.heisse-kursawe.com finden Sie unter News unsere Teilnahmebedingungen und unser Online-Anmeldeformular.

▶ 2. TELEFONISCH

unter **+49 89 545 65 0** hilft Ihnen unser Team in der Zentrale weiter.